

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN "Nord-West" - Teilbereich A

In seiner Sitzung am 28.04.2020 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Die Bekanntmachung des Beschlusses und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **19.06.2020 bis zum 25.06.2020 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84, unter [www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/) sowie in den Ausgaben der der „Eifeler Zeitung“ und „Eifeler Nachrichten“ vom 19.06.2020.

Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Versickerungsgutachten, dem Entwässerungskonzept, dem Verkehrsgutachten und dem Emissionsgutachten bezgl. Verkehr, in der Zeit vom **26.06.2020 bis zum 27.07.2020 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 411, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich umfasst dabei die Lage der geplanten und bis zum Retentionsfilterbecken bereits als Baustraße hergestellten Entlastungsstraße sowie den nördlich anschließenden Bereich incl. des bereits gebauten Retentionsfilterbeckens. Neben der planungsrechtlichen Sicherung der bereits hergestellten Anlagen sollen mit diesem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet sowie die Entlastungsstraße geschaffen werden sollen. Die geplanten Festsetzungen entsprechen dabei den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau und somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstücke 1177, 1117 (teilweise), 1121 (Straße Auf Beuel teilweise) sowie der Gemarkung Konzen, Flur 8, Flurstücke 1158, 1156, 367, 1175, 291, 292, 1154, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1167, 1172, 1170, 1174, 1208, 1205, 1145 (teilweise) 1144 (teilweise), 1094 (teilweise), 751 (Straße Hengsbrüchelchen teilweise) und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Da gemäß Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu diesem Bebauungsplan die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Plangebiet selbst nicht ausgeglichen werden können, besteht die Notwendigkeit eines Ausgleichs von Ökologischen Werteinheiten anderweitig. Diese Ausgleichsmaßnahmen wurden gem. § 1a Abs. 3 S. 4, 1. Alt BauGB gesichert und auf folgenden Flächen - die dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes zuzuordnen sind - bereits durchgeführt (Ökokonto).

Gemarkung Kalterherberg, Flur 23, Nr. 4, Gemarkung Kalterherberg, Flur 3, Nr. 21, Gemarkung Kalterherberg, Flur 22, Nr. 229, Gemarkung Höfen, Flur 15, Nr. 6 und Nr. 8.

Monschau, den 15.06.2020

(Margareta Ritter)  
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 19.06.2020	Bestätigung Aushang:
bis 27.07.2020	Bestätigung Abhang: